Beglaubigte Abschrift

Landgericht Hannover

Im Namen des Volkes

Versäumnisurteil

13 O 174/25

In dem einstweiligen Verfügungsverfahren

Pro Rauchfrei e.V., vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Stephan Weinberger, Birkenstraße 7, 94539 Grafling

- Verfügungsklägerin -

Prozessbevollmächtigte:
Mueller.legal Müller Rechtsanwälte Partnerschaft, Mauerstraße 66, 10117 Berlin
Geschäftszeichen: 58-6341.25

gegen

Dampferbude GmbH, Im Stadtfelde 8, 31515 Wunstorf

- Verfügungsbeklagte -

hat das Landgericht Hannover – 13. Zivilkammer – durch den Vorsitzenden Richter am Landgericht Fischer als Einzelrichter auf die mündliche Verhandlung vom 06.10.2025 für Recht erkannt:

1. **Der Verfügungsbeklagten wird verurteilt, es bei Meidung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu 250.000 Euro, ersatzweise Ordnungshaft, oder Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, die Ordnungshaft zu vollziehen am Geschäftsführer der Verfügungsbeklagten Sebastian Krzikawski, zu unterlassen,**

im geschäftlichen Verkehr in Diensten der Informationsgesellschaft Tabakerzeugnisse, elektronische Zigaretten und / oder Nachfüllbehälter

I. durch Hinzufügen von Bildelementen und / oder Bildhintergründen in einer Art und Weise darzustellen, die über eine rein sachliche Produktinformation wie Produktname, Preis, Packungsgröße oder sonstige technische Daten hinausgeht,

insbesondere, wenn dies geschieht wie folgt:

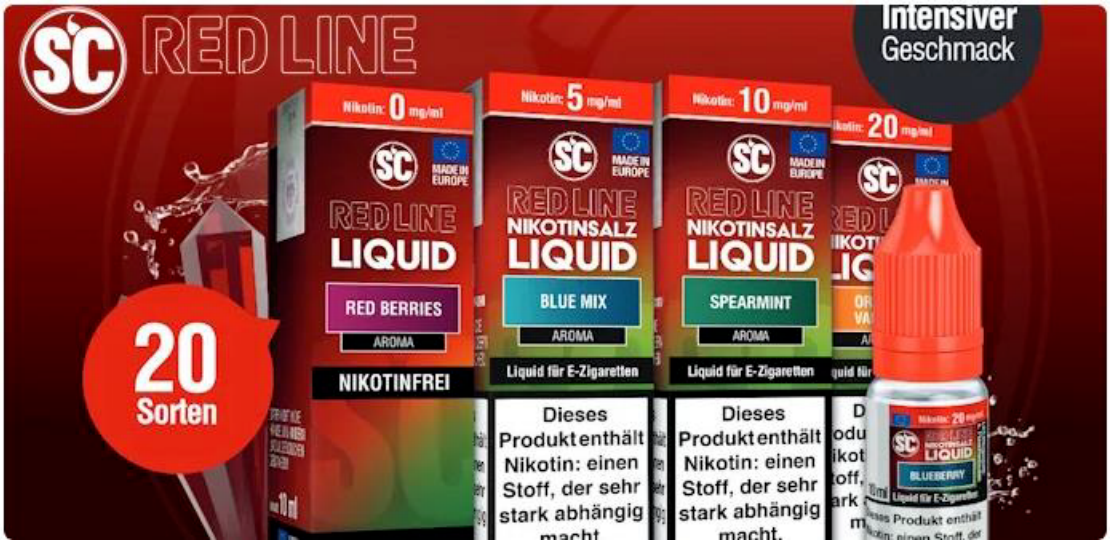

II. mit Aussagen zu beschreiben,

1. welche den Einstieg in den Konsum der Produkte erstrebenswert erscheinen lassen, insbesondere durch die Aussagen

„[Wir] freuen uns darauf, dich in die faszinierende Welt des Dampfens zu begleiten.“, „Tauche ein in unsere Welt des Dampfens und erlebe, wie die Dampferbude.de dich auf eine dampfende Reise mitnimmt.“, „Egal, ob du bereits ein erfahrener Dampfer bist oder gerade erst den Einstieg wagst - bei uns bist du in guten Händen.“

und / oder

2. welche den Geruch oder Geschmack der Produkte positiv beschreiben, insbesondere durch die Aussage

„Wenn Sie gerne Mango mögen, könnte die Sorte Triple Mango interessant für Sie sein. Für Liebhaber von Traube bietet sich die Sorte Grape an. Die restlichen Sorten reichen von Wassermelone über

Blaubeere bis hin zu Apfel und bieten somit eine breite Palette an fruchtigen Geschmacksrichtungen“

und / oder

3. welche das Produkt als besonders einfach, komfortabel und schnell zu bedienen beschreiben, insbesondere durch die Aussage

„Das Gerät ist benutzerfreundlich“

und / oder

4. welche das Produkt als interessant, hochwertig oder empfehlenswert erscheinen lassen, insbesondere durch die Aussagen

„Top“ „um dir die besten Produkte und Services bieten zu können“

und / oder

5. welche den Konsum der Produkte mit Genuss in Verbindung bringen, insbesondere durch die Aussage

„So kannst du schon bald dein neues Dampf-Erlebnis in vollen Zügen genießen.“

2. **Die Kosten des Rechtsstreits trägt die Verfügungsbeklagte.**

3. **Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.**

Und beschlossen: Der Streitwert wird auf 15.000,00 € festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Diese Entscheidung kann mit dem Einspruch angefochten werden. Er ist innerhalb von zwei Wochen bei dem Landgericht Hannover, Volgersweg 65, 30175 Hannover, einzulegen. Die Frist beginnt mit der Zustellung der Entscheidung.
Der Einspruch ist mittels elektronischen Dokuments einzulegen. Nur eine Rechtsanwältin oder ein Rechtsanwalt kann den Einspruch einlegen. Der Einspruch muss die Bezeichnung des Urteils, gegen das er gerichtet wird, sowie die Erklärung, dass gegen dieses Urteil Einspruch eingelegt wird, enthalten. Soll das Versäumnisurteil nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen.
Ferner sind innerhalb derselben Frist sämtliche Angriffs- und Verteidigungsmittel einschließlich Beweisantritten sowie Rügen, die die Zulässigkeit der Klage betreffen, vorzutragen.

Diese Entscheidung kann hinsichtlich der Wertfestsetzung mit der Beschwerde angefochten werden. Sie ist nur zulässig, wenn sie innerhalb von sechs Monaten, nachdem die Entscheidung in der Hauptsache rechtskräftig geworden ist oder das Verfahren sich anderweitig erledigt hat, bei dem Landgericht Hannover, Volgersweg 65, 30175 Hannover, eingeht. Wird der Streitwert später als einen Monat vor Ablauf dieser Frist festgesetzt, kann die Beschwerde innerhalb eines Monats nach Zustellung oder formloser Mitteilung der Festsetzung bei dem Gericht eingelegt werden.
Die Beschwerde ist nur zulässig, wenn der Wert des Beschwerdegegenstandes 200,00 € übersteigt oder das Gericht die Beschwerde in diesem Beschluss zugelassen hat. Beschwerdeberechtigt ist, wer durch diese Entscheidung in seinen Rechten beeinträchtigt ist.
Die Beschwerde wird durch Einreichung einer Beschwerdeschrift oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle des

genannten Gerichts eingelegt. Sie kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichts erklärt werden, wobei es für die Einhaltung der Frist auf den Eingang bei dem genannten Gericht ankommt. Sie ist zu unterzeichnen. Die Einlegung kann auch mittels elektronischen Dokuments erfolgen. Informationen zu den weiteren Voraussetzungen zur Signatur und Übermittlung sind auf dem Justizportal des Bundes und der Länder (www.justiz.de) im Themenbereich zur elektronischen Kommunikation zu finden. Eine Einlegung per einfacher E-Mail ist unzulässig. Rechtsanwältinnen, Rechtsanwälte, Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse sind zur Einlegung mittels elektronischen Dokuments verpflichtet.
Die Beschwerde muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Soll die Entscheidung nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen.

Fischer
Vorsitzender Richter am
Landgericht

Beglaubigt
Hannover, 14.10.2025

Bock, Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle